

Bremerhaven, 26.10.2016

Mitteilung Nr. MIT-AF 65/2016 - Tischvorlage		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF 65/2016 Doris Hoch Bündnis 90/DIE GRÜNEN 19.08.2016 Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution brauchen Beratung und Unterstützung (GRÜNE)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Frauenhandel und Zwangsprostitution stellen eine eklatante Verletzung der Menschenwürde dar und stehen für eine moderne Form der Sklaverei. Die Straftäter dieser Art der organisierten Kriminalität nutzen die Hilflosigkeit der Frauen in einem fremden Land schamlos aus, um sie sexuell zu missbrauchen und wirtschaftlich auszubeuten.

Ein vom Bremer Senat beschlossenes Konzept zur Verbesserung der Situation der Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution schreibt fest, dass in der Mehrzahl aller Menschenhandelsfälle eine psychosoziale Betreuung der Opfer durch kompetente fachliche Beratung erforderlich ist.

Wir fragen hierzu den Magistrat:

1. Von wie vielen Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel in den letzten 3 Jahren in Bremerhaven hat der Magistrat Kenntnis? (bitte aufgelistet nach Jahren)
2. Wie gestaltet sich die Betreuung und Unterstützung dieser Frauen?
3. Welche Vernetzung und Verträge gibt es mit welchen Initiativen und Institutionen?
4. Der Präventionsrat hat empfohlen mit der GISBU (Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH Bremerhaven) einen Vertrag zur Betreuung dieser Frauen abzuschließen. Ist dieser Vertrag abgeschlossen worden?
Wenn Ja: Mit welchen Konditionen?
Wenn Nein: Warum nicht?

II. Der Magistrat hat am 26.10.2016 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantwor-

ten:

1. Von wie vielen Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel in den letzten 3 Jahren in Bremerhaven hat der Magistrat Kenntnis? (bitte aufgelistet nach Jahren)

2014: 8

2015: 7

2016: 2

2. Wie gestaltet sich die Betreuung und Unterstützung dieser Frauen?

Erstkontakt meist über Polizei, teilweise auch über Aids/StD Gesundheitsamt. Initial erfolgt meist eine Zuführung zum Frauenhaus. Es wird schnell nach BBMeZ (Beratung für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution im Verein für Innere Mission Bremen) weitervermittelt, da das Frauenhaus in Bremerhaven vor dem Hintergrund der vergleichsweise engen und übersichtlichen Strukturen in Bremerhaven den Betroffenen zu wenig Sicherheit bietet. Evodia wird oft von der Polizei mit hinzu gezogen, es besteht eine enge Kooperation.

3. Welche Vernetzung und Verträge gibt es mit welchen Initiativen und Institutionen?

Vernetzt arbeiten Polizei, Gesundheitsamt, Frauenhaus und Evodia in Bremerhaven sowie BbMeZ in Bremen. Ein Austausch besteht durch den Runden Tisch „Menschenhandel und Zwangsprostitution“ in Bremerhaven und den Runden Tisch „Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung“ in Bremen. Seit 2013 besteht ein Vertrag zwischen GISBU und Sozialamt. Vertragsinhalt ist die Organisation und Durchführung der Beratungsstelle für „Menschen in gewaltgeprägten Lebensumständen sowie wohnungslose Frauen“ und die Vorhaltung von Notwohnungen.

Die Verhandlungen mit BBMeZ über die Betreuung der Bremerhavener Opfer von Zwangsprostitution und Frauenhandel sind noch nicht abgeschlossen.

4. Der Präventionsrat hat empfohlen mit der GISBU (Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH Bremerhaven) einen Vertrag zur Betreuung dieser Frauen abzuschließen. Ist dieser Vertrag abgeschlossen worden?

Wenn Ja: Mit welchen Konditionen?

Wenn Nein: Warum nicht?

Siehe Frage 3

Im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe hält die Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH (GISBU) Notwohnungen mit 10 integrationsgeeigneten Plätzen vor.

Die GISBU ist mit der Wahrnehmung der Beratung in der Form einer Fachberatung nach § 11 Absatz 5 SGB XII betraut sowie zur Vorhaltung von Notwohnungen für Frauen mit und ohne Kinder, die Opfer von Gewalt wurden und Schutz suchen. Die Leistungen orientieren sich an dem individuellen Beratungs- und Unterstützungsbedarf der hilfesuchenden Personen.

Der Leistungsbeschreibung liegt eine Kalkulation von jährlich 270 bis 330 Beratungs- und Unterstützungsfällen insgesamt (z.B. incl. häuslicher Gewalt) zugrunde.

Die Verhandlungen mit BBMeZ über die Betreuung der Bremerhavener Opfer von Zwangsprostitution und Frauenhandel in Bremen sind noch nicht abgeschlossen.

Gez.

Grantz
Oberbürgermeister